Gemeinde Gersheim Kanalwerk Bliesstraße 19 a 66453 Gersheim Telefon: 06843 801-401 Telefax: 06843 801-499

E-Mail: whomberg@gersheim.de Internet: www.gersheim.de

Information Gartenwasserzähler – Beantragung

Der Gartenwasserzähler wird durch das Formular "Antrag Gartenwasserzähler" bei der Gemeinde Gersheim beantragt. Sobald die entsprechenden Vorbereitungen durch ein eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt wurden, sowie auch eine Fertigmeldung vorliegt, wird die Stadtwerke Bliestal GmbH den Zähler montieren.

Es werden Einstrahl-Flügelrad Wasserzähler für Kaltwasser eingebaut, die der Eichordnung entsprechen (Gültigkeit = 6 Jahre). Diese Zähler können für den waagerechten Einbau oder auch als Steigrohrzähler verwendet werden. Der Einbau von Zapfhahn-Wasserzählern wird nicht zugelassen. Der Gartenwasserzähler 1/2 Zoll, DN 15 hat eine Baulänge von 110 mm und ein 3/4-Zoll Anschlussgewinde, Druckstufe PN10.

Montagevorschriften für Gartenwasserzähler:

- 1. Der Gartenwasserzähler ist in einem frostsicheren Raum zu montieren.
- 2. Er muss gut zugänglich sein.
- 3. Vor dem Gartenwasserzähler ist ein Freistromventil mit Rückflussverhinderer (KFR Ventil) einzubauen.
- 4. Nach dem Gartenzähler ist ein Freistromventil mit Entleerung einzubauen.
- 5. Die Zapfstelle muss nach außen geführt werden. Zapfstellen, die in Kellerräumen oder Garagen eingebaut sind, werden nicht genehmigt.
- 6. Als Zapfstelle ist ein Auslaufventil mit Rückflussverhinderer und Belüfter einzubauen.
- 7. Beim Einbau des Gartenwasserzählers in eine an der Decke verlaufenden Leitung ist die Wasserleitungsführung so zu ändern, dass der Wasserzähler leicht ablesbar, alle 6 Jahre gut austauschbar und überprüfbar ist.



